



Ausführungsbestimmungen

Bündner Gruppenmeisterschaft Gewehr (GM) 300m

Reg. Nr. 3.1.2

Ausgabe 2025

Art. 1 Allgemeines

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtlicher Sprachformen verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Grundlagen sind die im Durchführungsjahr gültigen:

- Reglement Schweizer Gruppenmeisterschaft (SGM) 300m
- Ausführungsbestimmungen für die Schweizer Gruppenmeisterschaft (SGM) 300m
- Reglement Bündner Gruppenmeisterschaft (GM) Gewehr 300m Reg. Nr. 3.1.1

Art. 2 Organisation

Die Organisation der GM Gewehr 300m inkl. Final obliegt der Abteilung Gewehr 300m.

Art. 3 Gruppen

Die Felder, die zur Durchführung gelangen und die Einteilung der Waffenkategorien in dieselben, entsprechen den aktuellen Reglementen und Ausführungsbestimmungen des Schweizer Schiesssportverband (SSV).

Je fünf Teilnehmer eines Vereins bilden Gruppen im entsprechenden Feld.

Jeder Teilnehmer muss lizenziertes A - Mitglied des Vereins sein, mit welchem er am Wettkampf teilnimmt. Wird der Stammverein (nach dem 31. Januar) gewechselt, ist die weitere Teilnahme im selben Jahr an der GM-G300 – auch bei Domizilwechsel - nicht gestattet.

Pro Gruppe sind maximal zwei ausländische Staatsangehörige teilnahmeberechtigt.

Jeder Schütze darf in der gleichen Runde nur in einer Gruppe und nur in einem Feld teilnehmen.

Die definitive Gruppenzusammensetzung ist vor Schiessbeginn festzulegen und auf dem Gruppenstandblatt einzutragen. Danach dürfen an der personellen Zusammensetzung keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

Art. 4 Programme

Es gelten die Programme des SSV.

Es wird eine kantonale Vorrunde durchgeführt.

Es wird ein kantonaler Final durchgeführt.

Art. 5 Qualifikation

Die Vorrunde der GM 300m wird kombiniert mit dem Einzelwettschiessen (EWS) des SSV, das durch die jeweiligen Bezirke organisiert wird.

Die Bezirke sind für die Kontrollen der Wettkämpfe und die Erfassung und Meldung der Resultate an den Ressortchef im BSV zuständig. Die Meldungen haben nach den gültigen Weisungen des Ressortchefs, termingerecht an denselben zu erfolgen. Zu spät eingehende Meldungen werden in der Gesamtrangliste nicht mehr berücksichtigt.

Die Bezirke sind für die Abrechnung des EWS und der GM-Vorrunde mit dem BSV zuständig.

Die Finalisten werden aufgrund der Gesamtrangliste aus der Vorrunde ermittelt.

Anzahl Finalteilnehmer

Es sind aus jedem durchgeführten Feld, 18 Gruppen zur Teilnahme am Kantonalen Final berechtigt.

Art. 6 Final

Der Final wird von der Abteilung Gewehr 300m organisiert und auf der Schiessanlage Rossboden in Chur durchgeführt. Der Durchführungstermin, die Schiesszeiten und die Scheibenzuteilungen werden durch den Abteilungsleiter Gewehr 300m bestimmt.

Am Wettkampf ist eine Wettkampf-Jury, bestehend aus dem Abteilungsleiter und zwei weiteren Funktionären einzusetzen. Die Jury Mitglieder müssen auf dem Schiessplatz deutlich erkennbar sein. Chef der Jury ist der Abteilungsleiter.

Die finalberechtigten Gruppen werden auf der Homepage des BSV publiziert. Sie sind durch die Gruppenchefs mit dem offiziellen Anmeldeformular, per Mail beim Abteilungsleiter Gewehr 300m, für die Teilnahme am Final anzumelden.

Die Schiesszeiten und Scheibenzuteilungen werden den qualifizierten, angemeldeten Gruppen vom Abteilungsleiter rechtzeitig per E-Mail zugestellt.

Das Auswechseln von Gruppenschützen ist nach Möglichkeit bis am Vorabend des Finals vorzunehmen.

Das Auswechseln von Gruppenschützen nach Schiessbeginn ist untersagt. Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation der Gruppe.

Es finden zwei Qualifikationsrunden für alle am Final teilnehmenden Gruppen statt. Anschliessend wird in jedem Feld, für die acht bestrangierten Gruppen aus der Qualifikation ein Finaldurchgang durchgeführt.

Vor dem Betreten des Schiessstandes ist das Gewehr auszupacken und der Eingangskontrolle vorzuweisen. Es ist ausdrücklich verboten, den Stand mit einer nicht vorgezeigten Waffe zu betreten. Festgestellte Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation des entsprechenden Schützen.

Ein disqualifizierter Schütze darf von seiner Gruppe nicht ersetzt werden.

Die Betreuung der Elite Schützen in der Feuerlinie ist nicht gestattet. U15 (10 bis 14-jährige Schützen) dürfen während des Programms von einem Trainer betreut werden. U17-U21 (15 bis 20 Jahre) dürfen von einer erfahrenen Begleitperson während der Einrichte- und Probezeit betreut werden. Während des Wettkampfprogramms ist nur nonverbale Kommunikation erlaubt.

Die Betreuung der Gruppe ist Sache des jeweiligen Gruppenchefs, insbesondere die Beschriftung des Standblattes und das Einlesen des Programms. Bei Feststellen einer Fehlmanipulation oder bei einer Störung der Trefferanzeige ist das Schiessprogramm unverzüglich zu unterbrechen und ein Jury-Mitglied zu rufen. Dieses entscheidet ob und wie das Programm fortgesetzt wird. Ohne Meldung an ein Jury-Mitglied zu Ende geschossene Programme dürfen nicht wiederholt werden.

Waffenstörungen gehen zu Lasten des Schützen.

Die eingesetzten Schützenmeister (Standaufsichten) haben keine, den Wettkampf betreffende Entscheidungskompetenzen. Ihre Aufgabe besteht darin, die Sicherheitsbestimmungen gemäss RSpS zu kontrollieren und durchzusetzen. Sie dürfen nicht als Warner oder Betreuer herangezogen werden.

Einsprachen aller Art sind bis spätestens zehn Minuten nach der Endzeit der jeweiligen Runde schriftlich, begründet, im Schiessbüro zu deponieren. Für die Entgegennahme von Einsprachen wird eine Gebühr von CHF 50.00 in bar erhoben. Diese Gebühr wird nur zurückerstattet, wenn der Einsprache stattgegeben wird.

Einsprachen werden von der Wettkampf-Jury sofort behandelt und der Entscheid allen involvierten Parteien mitgeteilt. Der Entscheid ist für den Wettkampf endgültig. Gegen den Entscheid kann im Nachgang beim SSV, Beschwerde geführt werden.

Kann der Final infolge schlechten Wetters oder anderer Gründe (z. Beispiel Ausfall der elektronischen Trefferanzeige) nicht wie vorgesehen durchgeführt werden, kann der Final, sowohl zeitlich wie auch in den Anzahl Runden und den Wettkampfprogrammen, durch die Organisation kurzfristig der Situation angepasst werden.

Art. 7 Qualifikation SSV

Aufgrund der Rangierung am GM-Final Gewehr 300m qualifizieren sich die Gruppen für die Schweizerische Hauptrunde. Die Qualifikation erfolgt entsprechend denen, vom SSV festgelegten Kontingente der einzelnen Felder.

Kann der Final infolge schlechten Wetters oder anderer Gründe (z. Beispiel Ausfall der elektronischen Trefferanzeige) nicht durchgeführt werden erfolgt die Zuteilung zu der ersten SSV-Hauptrunde aufgrund der Rangierung in der Vorrunde des BSV.

Art. 8 Kosten Final

Für den Final ist ein Gruppendoppel, dessen Höhe vom KV BSV bestimmt wird, zu entrichten.

Art. 9 Munition

Es darf nur Ordonnanzmunition GP 11 oder GP 90 verwendet werden. Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation der Gruppe.

Sie ist von den Schützen auf eigene Kosten mitzunehmen.

Art. 10 Rangierungen

Vorrunde:

Die Rangierung wird nach den Gruppenresultaten vorgenommen. Bei Gleichheit entscheidet:

- Die höheren Einzelresultate der Gruppe.

Final:

Die Gesamtrangliste des Finals wird erstellt nach:

1. Die Ränge eins bis acht, nach den geschossenen Gruppen-Resultaten am Finaldurchgang
2. Ab Rang neun, nach der Rangierung aus den beiden Qualifikationsdurchgängen.

Bei Gleichheit entscheidet:

Am Final der GM-300m, Qualifikationsdurchgänge:

1. Das höhere Gruppenresultat in der zweiten Qualifikationsrunde
2. Die höheren Einzelresultate in der zweiten Qualifikationsrunde
3. Die höheren Einzelresultate in der ersten Qualifikationsrunde

Am Final der GM-300m, Finaledurchgang:

1. Das höhere Gruppen-Gesamtresultat aus den zwei Qualifikationsrunden
2. Das höhere Gruppenresultat aus der zweiten Qualifikationsrunde
3. Die höheren Einzelresultate im Finaledurchgang

Kann der Final infolge schlechten Wetters oder anderer Gründe (z. Beispiel Ausfall der elektronischen Trefferanzeige) nicht durchgeführt werden so erfolgt die Proklamation zum Bündner-Meistertitel aufgrund der Rangierung der Vorrunde des BSV. Es wird keine Siegerehrung durchgeführt, auch werden keine Auszeichnungen abgegeben.

Bereits bezahlte Gruppendoppel werden zurückerstattet.

Art. 11 Auszeichnungen

Die drei erstrangierten Gruppen in jedem Feld erhalten pro Schütze (5) je eine Auszeichnung oder Gabe. Die Art der Auszeichnungen oder Gaben und deren Wert wird vom Kantonalvorstand (KV) BSV bestimmt.

Die Siegergruppen jeder Kategorie (Feld) werden mit dem Titel „Bündner Gruppenmeister Gewehr 300m ausgezeichnet, sofern mindestens 5 Gruppen teilnehmen.

Art. 12. Anhänge

Betreffend, der genauen Durchführung der Anlässe, werden durch die Abteilung Gewehr 300m, detaillierte Weisungen erlassen. Diese sind verbindlich, sofern sie nicht gegen die gültigen Ausführungsbestimmungen verstossen.

Genehmigt vom KV BSV anlässlich der Vorstandssitzung vom 16. Oktober 2024.

Der Präsident:

Nik Bleuler

Die Abteilung Gewehr 300m:

Christian Kühnis